



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 05. Juni 2014

Nr. 17

S. 1 – 7

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Stichwahl des Landrates / der Landrätin am 15.06.2014** 2
- **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 16. Juni 2014** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dirk Kühnen** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oleg Wiese** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nicola Toscano** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Damian-Florin Florea** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nathalie Eßling** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Christiane Margit Lange** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Zele Rethfeld** 7
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023323169** 7
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3097033769** 7

Stichwahl des Landrates / der Landrätin am 15.06.2014

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am

**Mittwoch, 18.06.2014, 15.00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal (Raum 007) des Kreishauses in Wesel,
Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel,**

zusammentritt, um das Ergebnis der Stichwahl des Landrates / der Landrätin festzustellen.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Wesel, 4. Juni 2014

Kreis Wesel
Der Kreiswahlleiter

gez. Rentmeister

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 03.06.2014

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 16. Juni 2014, 17.00 Uhr, **im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 5 in 46519 Alpen**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 17.02.14
4. Änderung der Gebührenordnung des VHS-Zweckverbandes
5. Jahresrechnung des VHS-Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2009
6. Beratung und Beschlussfassung über das Programm für das Studienjahr 2014/2015
7. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
8. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
10. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 17.02.14
11. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
12. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
13. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Schweden
Vorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Dirk Kühnen**, geb. am 13.04.1967 in Budberg, wohnhaft.: Kattenstraße 103, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid vom 27.05.2014, Az.: 36-3.40, über eine beabsichtigte straßenverkehrsrechtliche Entscheidung erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.05.2014

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Deutsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Oleg Wiese** letzte bekannte Anschrift Goerdelerstraße 45 laut Meldeamt dort wohnhaft, 47228 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 27.01.2014- Aktenzeichen 01057702709 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Nicola Toscano** letzte bekannte Anschrift Lindhorststr. 256, 46242 Bottrop den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.05.2014- Aktenzeichen 01057785205 (SB 40) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Krebber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Damian-Florin Florea** letzte bekannte Anschrift Moerser Str. 216, 47198 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.05.2014- Aktenzeichen 01057688501 (SB 40) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Krebber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Nathalie Eßling** letzte bekannte Anschrift Gravinsel 1, 46487 Wesel den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.04.2014- Aktenzeichen 01057872469 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Christiane Margit Lange**, letzte bekannte Anschrift Thomaweg 15, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.05.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-TL751, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.06.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Zele Rethfeld**, letzte bekannte Anschrift 46539 Dinslaken, Raymannsgrund 29, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.05.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-VQ320, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.06.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023323169** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 22.08.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 22.05.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3097033769** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 26.08.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 26.05.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
